

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 11	542	Fischereiabgabe Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe- Titelgruppe 60 und bei Kapitel 03 310 Ausgabe-Titelgruppe 73 ver- wendet werden.	815 400	815 400	—	1 237
099 12	549	Reitabgabe Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61 verwendet werden.	820 000	820 000	—	1 090
099 13	539	Umlagen der Milchwirtschaft zur Förderung der Güte der Milcherzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 verwendet werden.	2 600 000	—	+2 600 000	—
099 14	539	Beiträge nach § 10 Abs. 3 des Absatzfondsgesetzes . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 685 20 ver- wendet werden.	3 170 000	—	+3 170 000	—

Verwaltungseinnahmen

111 11	549	Gebühren für amtstierärztliche Untersuchungen.	70 000	70 000	—	—
111 12	319	Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen zur Ein- und Durchfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen aus dem Ausland.	3 600	3 600	—	54
111 41	542	Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Ausgabe- Titelgruppen 60 und 63 verwendet werden.	460 000	460 000	—	-198
119 01	511	Vermischte Einnahmen	1 000 000	1 000 000	—	1 072
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 04 ver- wendet werden.	—	—	—	184
119 21	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1 800	1 800	—	—
119 22	539	Einnahmen aus Veranstaltungen (Kongresse, Sympo- sien, Workshops). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	—	—	—	—
119 41	511	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zu- schüssen	2 100 000	2 100 000	—	552
119 42	511	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zu- schüssen Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	120 000	120 000	—	265

Erläuterungen

Zu Titel 099 11:

Fischereiabgabe nach § 36 Abs. 2 des Fischereigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 1972 (GV.NRW S.226), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (GV.NRW S. 516/ SGV.NRW 793).

Zu Titel 099 12:

Reitabgabe nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW S. 568/SGV.NRW 791).

Zu Titel 099 13:

Veränderung aufgrund des Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12.12.2006.
(Vorjahr Kapitel 10 110 Titel 099 14).

Umlage aufgrund des § 22 des Milch- und Fettgesetzes vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch Art. 193 der 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825). Die Höhe der Umlage beträgt 0,10 Cent je kg angelieferter Milch. Bei einem geschätzten Aufkommen von rd. 2,600 Mrd. kg angelieferter Milch = rd. 2.600.000 EUR (22. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Umlagen zur Förderung der Milchwirtschaft vom 14. November 2003 - GV. NRW S. 746).

Zu Titel 099 14:

Veränderung aufgrund des Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12.12.2006.
(Vorjahr Kapitel 10 110 Titel 099 17).

Nach § 1 des Gesetzes über die Errichtung eines zentralen Fonds zur Absatzförderung der deutschen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft vom 8. November 1976 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 1993 (BGBl. I S. 998), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Absatzfondsgesetzes vom 8. August 2002 (BGBl. I S. 3114), ist ein Absatzförderungsfonds der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft (Absatzfonds) als Anstalt des öffentlichen Rechts in Bonn errichtet. Dem Absatzfonds fließen zur Finanzierung seiner Aufgaben u.a. Beiträge nach § 10 des Gesetzes zu. Die Beiträge nach § 10 Abs. 3 Nr. 6 werden von den Molkereien und Milchsammelstellen erhoben und an den Absatzfonds weitergeleitet. Der Abgabensatz beträgt 1,22 Euro je 1.000 kg angelieferter Milch.

Zu Titel 111 41:

Bei der Verleihung von Wasserrechten werden den Berechtigten Auflagen erteilt, um nachteilige Wirkungen auf die Fischerei abzumildern oder auszugleichen.
- § 24 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 1995 (SGV.NRW 77) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695). -

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln oder aus Bundesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **als Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
119 43 549	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	36 000	36 000	—	117
119 44 511	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen	3 000 000	3 000 000	—	2 395
119 45 549	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	2 408 000	2 408 000	—	645
119 46 549	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 14 verwendet werden.	—	—	—	—
119 47 542	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden	—	—	—	—
119 54 549	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen Einnahmen dürfen in Höhe von 80 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	—
119 55 532	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen Einnahmen dürfen in Höhe von 70 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 22 verwendet werden.	—	—	—	1
119 56 539	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen Einnahmen dürfen in Höhe von 65 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 23 verwendet werden.	—	—	—	—
119 59 623	Entschädigung für Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Umweltschäden	—	—	—	—
121 00 012	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	10 200	10 200	—	—
132 01 012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	100 000	100 000	—	111
Übrige Einnahmen					
231 10 529	Sonstige Zuweisungen vom Bund	900 000	900 000	—	1 112
231 20 511	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes	286 000	286 000	—	172
233 00 049	Zuweisungen der Kreise bei Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Lebensmittelüberwachung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 12.	3 600	3 600	—	—
235 01 253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	12
236 00 253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	4

Erläuterungen

Zu Titel 119 43:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln, die der **Bund dem Land in voller Höhe** zur Verfügung gestellt hat, für Maßnahmen, die in früheren Jahren finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 45:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen als **Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Zu Titel 119 46:

Rückflüsse (ausschließlich Bundesanteil) aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn
- die Maßnahmen als **Gemeinschaftsaufgabe** und
- der Landesanteil aus dem GFG (Einzelplan 20)
finanziert wurden.

Zu Titel 119 47:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln der Fischereiabgabe.

Zu Titel 119 55:

Rückflüsse und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Prämien für die Flächenstilllegung.

Zu Titel 119 56:

Rückflüsse und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln des sozio-strukturellen Einkommensausgleichs.

Zu Titel 121 00:**Das Land ist an folgenden Unternehmen beteiligt:**

Unternehmen	Nennkapital (Mio EUR)	Anteil Land (Mio EUR)	Anteil Bund (Mio EUR)	Anteil Sonstige (Mio EUR)	Anteil Land (v. H.)	Anteil Bund (v. H.)	Anteil Sonstige (v. H.)
Unternehmen des privaten Rechts:							
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung - GmbH. in Liquidation, Düsseldorf	8,69	0,75	2,03	5,91	8,65	23,34	68,01
Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft Nordrhein- Westfalen GmbH (BEW)	0,10	0,10	–	–	100,00	–	–

Zu Titel 132 01:

Die Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen sind hier für den Geschäftsbereich zentral veranschlagt.

Zu Titel 231 10:

1. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Siedlungsmittel durch die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank.
Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.
2. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Flurbereinigungsdarlehen durch die Westdeutsche Landesbank Girozentrale und die Westfälische Landschaft.
Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.
Siehe Erläuterungen zu Titel 671 11.

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen von Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
261 00 422		Erstattung von Verwaltungsausgaben.	140 700	140 700	—	—
271 10 528		Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 634 71.	—	—	—	305
271 20 528		Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 683 71.	5 076 100	—	+5 076 100	—

Erläuterungen

Zu Titel 261 00:

1. Erstattungen der Firma SNI für Personal- und Sachleistungen für das Projekt "Geo Serve".
2. Erstattungen von der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinalprodukten für die Geschäftsstelle Tierseuchenkrisenmanagement.

Zu Titel 271 10:

Erstattung der EU für Entschädigungen bei Tierverlusten.

Zu Titel 271 20:

Erstattung der EU für Entschädigungen für Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Einnahmen aus Darlehen für Kleingartenwesen

162 61	549	Zinsen	—	—	—	—
182 61	549	Tilgung	32 000	30 000	+2 000	27
Summe Titelgruppe 61			32 000	30 000	+2 000	27
Gesamteinnahmen Kapitel 10 020			23 153 400	12 305 300	+10 848 100	9 158

Erläuterungen

Zu Titel 182 61:**Kapitalstand am 1. Januar 2006**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	142.982
Restkapital	115.585

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. 39 (39) Stellen des Einzelplans 10 (1 Stelle in Kapitel 10 010, 38 Stellen in Kapitel 10 410) sind kw, soweit die für diese Stellen erforderlichen Personalausgaben sowie die Sachausgaben im Kapitel 10 410 Titel 514 12, 812 40 und CVUA-OWL nicht über die Einnahmen im Kapitel 10 400 bei den Titeln 111 10, 271 11 und CVUA-OWL gedeckt werden.
2. 19 (55) Planstellen/Stellen des Einzelplans 10 sind kw - Arbeitszeitverlängerung -, davon 19 (55) zum 31.12.2006.
3. 190 (380) Planstellen/Stellen des Einzelplans 10 sind kw - 1,5 %ige Stelleneinsparung 2006 -, davon 32 (76) ab 01.01.2006, 32 (76) ab 01.01.2007, 38 (76) ab 01.01.2008, 38 (76) ab 01.01.2009 und 50 (76) ab 01.01.2010.

422 02	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	983 000	999 000	-16 000	1 091
427 01	331	Vergütungen und Löhne für Aushilfen	929 600	929 600	—	971
427 02	253	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	230 000	250 000	-20 000	41
427 30	511	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5 000	5 000	—	4

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk Nr. 2

Bes.Gr. Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Realisierung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2006 - Arbeitszeitverlängerung - im ehemaligen Kapitel 10 110	–	1
A 9 g.D.	Realisierung von kw-Vermerken zum 31.12.2006 - Arbeitszeitverlängerung - im ehemaligen Kapitel 10 120 und im ehemaligen Kapitel 10 130	–	2
Höherer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken zum 31.12.2006 - Arbeitszeitverlängerung - im ehemaligen Kapitel 10 130 und im Kapitel 10 410	–	2
Gehobener Dienst	Realisierung von kw-Vermerken zum 31.12.2006 - Arbeitszeitverlängerung - davon 10 im ehemaligen Kapitel 10 120 und 2 im ehemaligen Kapitel 10 130	–	12
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken zum 31.12.2006 - Arbeitszeitverlängerung - davon 1 im ehemaligen Kapitel 10 110, 7 im ehemaligen Kapitel 10 120, 1 im ehemaligen Kapitel 10 130, 3 im ehemaligen Kapitel 10 140, 4 im Kapitel 10 260 und 1 im Kapitel 10 410	–	17
Einfacher Dienst	Realisierung von kw-Vermerken zum 31.12.2006 - Arbeitszeitverlängerung - im ehemaligen Kapitel 10 120 und im ehemaligen Kapitel 10 130	–	2
	Zusammen	–	36

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind:

1. Anwärterbezüge (und Unterhaltsbeihilfen)	917 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen	66 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen	— EUR
Zusammen	983 000 EUR

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2007	2006
Beamte und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13	Agrarreferendar, Agrarreferendarin	121	121
A 13	Referendar der Landespflege, Referendarin der Landespflege	12	12
Zusammen		133	133
Dazu			
	Verwaltungspraktikanten / Verwaltungspraktikantinnen	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13	Agrarreferendar, Agrarreferendarin	60	60
A 13	Referendar der Landespflege, Referendarin der Landespflege	6	6
Zusammen		66	66

Die Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 10.

Zu Titel 427 30:

1. Für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten.
 2. Für sonstige Vortragsveranstaltungen.
- Die Ausgaben sind hier für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	2 431 600	4 125 200	-1 693 600	4 061
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	34 300	—	+34 300	33
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten	16 200	—	+16 200	16
443 01	940	Fürsorgeleistungen	289 000	470 000	-181 000	488
452 00	012	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	100 000	100 000	—	135
462 11	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen Verlängerung der Arbeitszeit Die Minderausgabe ist in der Hauptgruppe 4 - Gruppen 422, 425, 426, 429 - durch Stellenreduzierungen zu erbringen. Stellenreduzierungen in ausgegliederten Bereichen, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, sind in der Höhe des entsprechenden Betrages bei der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe zu berücksichtigen.	-760 000	-1 100 000	+340 000	—
462 12	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % Stellenreduzierungen in ausgegliederten Bereichen, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe berücksichtigt werden.	-1 920 000	-1 520 000	-400 000	—
462 13	989	Minderausgaben bei Obergruppe 42. Die Minderausgaben können auch durch Reduzierung der Zuführungsbeträge oder Erhöhung der Abführungsbeträge der ausgegliederten Bereiche erwirtschaftet werden.	-289 700	—	-289 700	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 10	254	Verbrauchsmittel	—	—	—	—
519 00	871	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03	560 000	1 000 000	-440 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Veränderungen aufgrund des Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12.12.2006

Erläuterungen	Mehr EUR	Weniger EUR
Nach Kapitel 03 020 Titel 441 01	–	1.812.000

Darüber hinaus mehr aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
5. Sonstiges

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Veränderungen aufgrund des Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12.12.2006

Erläuterungen	Mehr EUR	Weniger EUR
Nach Kapitel 03 020 Titel 443 01	–	209.000

Darüber hinaus mehr aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 462 12:**Veränderungen aufgrund des Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12.12.2006**

Erläuterungen	Mehr EUR	Weniger EUR
Nach Kapitel 03 020 Titel 462 12	–	2.280.000

Weitere Reduzierung der Minderausgabe in Höhe von 360.000 EUR aufgrund der Verschiebung der Realisierung von 12 Kw-Vermerken auf das Jahr 2010 zur Stärkung der Lebensmitteluntersuchungen.

Zu Titel 462 13:**Veränderungen aufgrund des Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12.12.2006**

Erläuterungen	Mehr EUR	Weniger EUR
Nach Kapitel 03 020 Titel 462 13	–	188.000

Zu Titel 514 10:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Er dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
525 01 331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten		946 500	512 000	+434 500	833
	Verpflichtungsermächtigung:	200 000 EUR.				
525 02 331	Lehr- und Lernmittel		19 800	—	+19 800	—
525 11 511	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landes- pflege		90 000	90 000	—	112
526 01 331	Sachverständige		104 000	5 000	+99 000	—
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 526 02.					
	Verpflichtungsermächtigung:	35 000 EUR.				
526 02 549	Gerichts- und ähnliche Kosten		20 600	20 600	—	—
	Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.					
529 10 511	Verfüungsmittel		7 800	7 800	—	5
529 20 511	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehin- dertenvertretungen		8 500	9 000	-500	4
	Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.					
531 11 011	Öffentlichkeitsarbeit		450 000	450 000	—	156
	Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffent- lichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abge- geben werden.					
	Verpflichtungsermächtigung:	88 000 EUR.				
531 12 013	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumenta- tion		250 000	250 000	—	39
	Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffent- lichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.					
	Verpflichtungsermächtigung:	28 000 EUR.				
534 00 029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit		—	150 000	-150 000	49

 Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 10 120 Titel 525 01).

Die Mittel sind vorgesehen für die zentrale Abwicklung der fachübergreifenden Fortbildung im gesamten MUNLV-Geschäftsbereich einschließlich der Verpflegungskosten bei Tagesveranstaltungen, davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen.

Veränderungen aufgrund des Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12.12.2006

Erläuterungen	Mehr EUR	Weniger EUR
Nach Kapitel 03 020 Titel 525 01	–	110.000

Zu Titel 525 02:

Veränderung aufgrund des Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12.12.2006:(Vorjahr Kapitel 10 120 Titel 525 02).

Zu Titel 526 01:

Veränderung aufgrund des Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12.12.2006:(Vorjahr Kapitel 10 120 Titel 526 01).

Unter anderem auch Kosten für die Einstellungsuntersuchungen der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen und Referendare der Landespflege.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind hier, soweit nicht Einzelveranschlagung vorgesehen ist, für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW S. 1514/SGV. NRW 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 18. Dezember 1984 (GV. NRW S. 29)	7 500	EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046)	1 000	EUR
Zusammen	8 500	EUR

Veränderungen aufgrund des Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12.12.2006

Erläuterungen	Mehr EUR	Weniger EUR
Nach Kapitel 03 020 Titel 529 11	–	500

Zu Titel 531 11:

Öffentlichkeitsarbeit u.a. im Zusammenhang mit Ausstellungen, Funk, Fernsehen, Film.

Außerdem werden aus diesen Mitteln Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit (Einweihung neuer Dienstgebäude, Einführung von Behördenleitern etc.) bestritten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 12:

Schriftenreihen und Dokumentationen aus den Bereichen Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Verbraucherschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz, Umweltwirtschaft.

Zu Titel 534 00:

Im Rahmen der interessortlich abgestimmten Auslandsaktivitäten der Landesregierung legt Nordrhein-Westfalen seinen Schwerpunkt auf den globalen Umweltschutz durch Beratung und Know-how-Austausch mit Partnern in anderen Staaten Europas (insbesondere Mittel- und Osteuropas), in Asien, Afrika und Amerika.

Weniger durch Umsetzung nach Titelgruppe 70.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
537 11 174	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 und bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	240 000	240 000	—	82
537 13 174	Werkverträge im Umweltbereich Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 050 Titel 537 14, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	300 000	300 000	—	62
537 16 012	Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs "Geologi- scher Dienst NRW" Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 588 000	1 588 000	—	1 572
538 00 012	Ausgaben für Datenverarbeitung Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	225 000	700 000	-475 000	49
541 00 539	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V. mit § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kosten- erstattung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 337 000 EUR.	700 000	750 000	-50 000	632
542 01 029	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neun- tes Buch - (SGB IX) Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 05 020, 06 020, 08 020, 11 020, 12 020, 13 020, 14 020 und 15 020.	—	—	—	—
546 01 511	Vermischte Ausgaben	30 000	30 000	—	16
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 04 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	186
546 05 011	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwick- lung bzw. Durchführung von Förderprogrammen	80 000	80 000	—	—
547 00 014	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren	3 760 000	3 500 000	+260 000	3 216
549 00 989	Minderausgabe bei Mieten und Pachten im gesamten Einzelplan Die Minderausgabe kann auch bei anderen Titeln der Obergruppen 51 bis 54 erwirtschaftet werden.	—	-937 000	+937 000	—
549 20 989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemana- gements	-287 400	-422 000	+134 600	—
549 30 989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausga- ben des Einzelplans 10	-11 842 600	-16 342 600	+4 500 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 537 11:

Für Versuche und Untersuchungen, die nicht den speziellen Aufgabenbereichen der Kapitel 10 030 bis 10 060 zuzuordnen sind sowie für externe Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle. Förderprogrammcontrolling und Controlling Kosten- und Leistungsrechnung. Outsourcing der organisatorischen Abwicklung des fachübergreifenden Fortbildungsprogramms MUNLV an das BEW. Einführung eines Qualitätsmanagements (QM).

Zu Titel 537 13:

Veranschlagt sind:

1. Umweltbericht	50 000 EUR
2. Webseite der ENCORE-Regionen	30 000 EUR
3. Webseite nrg4SC	20 000 EUR
4. Flächenverbrauch	25 000 EUR
5. Nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung	100 000 EUR
6. Kerosinuntersuchung Eifel	6 000 EUR
7. Umweltindikatoren	30 000 EUR
8. Sonstiges	39 000 EUR
Zusammen	300 000 EUR

Zu Titel 538 00:

Für den Ankauf von Programmen, die Installation und Anwenderschulungen im Zusammenhang mit der Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung im Geschäftsbereich des MUNLV. Neueinrichtung einer Datenbank zur Dokumentation der Forschungsvorhaben MUNLV.

Zu Titel 541 00:

Im Einzelnen sind vorgesehen:

	2007 EUR	2006 EUR
1. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	20.000	30.000
2. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	50.000	150.000
3. Veranstaltung zum Hochwasserschutz	30.000	30.000
4. Umweltmessen im Ausland	–	20.000
5. Fachkongress "E-world of energy" Essen	50.000	50.000
6. Umweltausstellungen	100.000	110.000
7. Agrar-Messen und -Ausstellungen	300.000	230.000
8. EU-Fachtagung Bodenschutzstrategien	30.000	30.000
9. Monitoring Garzweiler/WRRL	30.000	30.000
10. Leitungsklausur Brüssel	20.000	20.000
11. UVP-Kongress	–	20.000
12. Workshop UIS-Konzept	–	10.000
13. Informeller Umweltrat zur EU	50.000	–
14. Sonstiges	20.000	20.000
Zusammen	700.000	750.000

Zu Titel 549 20:**Veränderungen aufgrund des Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12.12.2006**

Erläuterungen	Mehr EUR	Weniger EUR
Nach Kapitel 03 020 Titel 549 20	–	134.600

Zu Titel 549 30:**Veränderungen aufgrund des Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12.12.2006**

Erläuterungen	Mehr EUR	Weniger EUR
Nach Kapitel 03 020 Titel 549 30	–	5.600.000

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 331	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	44 000	15 000	+29 000	27
632 00 511	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 631 00.	1 123 400	930 000	+193 400	564
633 00 013	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	1 000	1 000	—	—
637 00 195	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark	2 000 000	—	+2 000 000	—
671 11 529	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute	2 000 000	2 000 000	—	1 824
671 12 521	Erstattung von anteiligen Zinsen und Tilgungen an den Bund (Gemeinschaftsaufgabe) 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 10 030, Einnahme-Titelgruppen 63, 67 und 72 geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	5 386 200	5 464 200	-78 000	5 810
671 13 549	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 43 und in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei den Titeln 119 42 und 119 45 und in Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 119 54 geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 552 800	1 552 800	—	711
671 14 549	Erstattung von Rückflüssen an den Bund 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 46 geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—

 Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Veranschlagt sind Mittel für die Erstattung der Übersetzungskosten der BVT-Merkblätter und der BREF-Dokumente sowie Mittel für die Erstellung der LAI-Homepage. Außerdem sind Mittel für das Forschungsinformationssystem Agrar/Ernährung veranschlagt.

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Länderfinanzierungsprogramm "Wasser und Boden",
2. Kosten für die Entwicklung, Einsatz und Pflege des DV-Systems "ASYS",
3. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen der Anerkennung staatlicher Laboratorien (EG-Richtlinie 93/99 EWG) durch die Staatliche Anerkennungsstelle der Lebensmittelüberwachung (SAL) in Wiesbaden,
4. Kosten für die Entwicklung des DV-Systems "Landentwicklung",
5. Kosten für die Pflege und Weiterentwicklung der UMK-Homepage,
6. Kosten für die Erweiterung des DV-Systems "RESYMESA",
7. Kosten für die Beschaffung einer Datenbank "LEFIS",
8. Kosten für den Hochwassermeldedienst am Rhein,
9. Kosten für die Geschäftsstelle Ems.

Zu Titel 633 00:

Erstattung der Verwaltungsausgaben für die Erteilung von Informationen über die Umwelt an Dritte.

Zu Titel 637 00:

Gemäß § 4 Abs.1 Nr. 2 RVRG sind Inhalte und Umfang der Trägerschaft des Emscher Landschaftsparks als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzielle Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt. Der Vertrag umfasst ein Gesamtvolumen von 59,9 Mio EUR (23,9 Mio. EUR im Einzelplan 10 sowie 36,0 Mio. EUR im Einzelplan 14 ab dem Haushaltsjahr 2007 für einen Zeitraum von 10 Jahren. Danach leistet das Land für Pflege und Unterhaltung von 15 herausragenden Standorten im Emscher Landschaftspark eine finanzielle Ausgleichsleistung in Höhe von insgesamt 23,9 Mio. EUR für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2016), davon 2,0 Mio. EUR in 2007, 2,1 Mio. EUR in 2008, 2,3 Mio. EUR in 2009 sowie 2,5 Mio. EUR jährlich ab 2010.

Zu Titel 671 11:**Das Land zahlt**

	2007 EUR	2006 EUR
1. an die beteiligten Kreditinstitute für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der EG-Erstattungsanträge durch das Land 4 v.H. der erstattungsfähigen Zinszuschussbeträge	83.400	83.400
2. an die Investitions-Bank NRW für die bis zum 31.12.1983 bewilligten Zuwendungen		
2.1 laufend 0,3 v.H. des Restkapitals der öffentlichen Darlehen		
2.2 laufend 0,4 v.H. der Zuschüsse zur Zinsverbilligung	133.100	133.100
3. an die Postbank für die - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - eingesetzten Mittel für Siedlungsmaßnahmen		
3.1 0,375 v.H. laufend des Ursprungskapitals der öffentlichen Darlehen	1.706.700	1.706.700
3.2 die Kosten für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts im Auftrag des Landes	4.000	4.000
4. an die Investitions-Bank NRW und die Westfälische Landschaft für die Verwaltung der Darlehen für die Flurbereinigung - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,4 v.H. des Ursprungskapitals	3.000	3.000
5. an die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank für die Verwaltung der Darlehen für die Aussiedlung, Althöftsanierung und Aufstockung landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,375 v.H. des Ursprungskapitals	9.800	9.800
6. an die Investitions-Bank NRW für die Durchführung des Förderprogramms "Produktionsintegrierter Umweltschutz"	60.000	60.000
Zusammen	2.000.000	2.000.000

Zu Titel 671 12:

Anteil des Bundes an den Zins- und Tilgungsbeträgen aus Darlehen für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zu Titel 671 13:

Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre.

Zu Titel 671 14:

Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, sofern der Landesanteil aus dem GFG (Einzelplan 20) erbracht und dem Einzelplan 20 wieder zugeführt wurde.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
671 22 532	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe von 70 v.H. der Einnahmen bei Titel 119 55 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
671 23 539	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe von 65 v.H. der Einnahmen bei Titel 119 56 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
681 00 549	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen	10 000	10 000	—	6
683 00 539	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen	—	—	—	—
685 00 324	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Natur- schutz, Heimat- und Kulturpflege 1. Die Ausgaben werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 und bei Titel 123 51 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 und Titel 123 51.	7 400 200	830 000	+6 570 200	830
685 20 539	Weiterleitung der Beiträge nach dem Absatzfondsgesetz 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 14 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs.3 LHO) 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	3 170 000	—	+3 170 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 671 22:

Anteil des Bundes an den Rückflüssen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Prämien für die Flächenstilllegung.

Zu Titel 671 23:

Anteil des Bundes an den Rückflüssen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln des sozio-strukturellen Einkommensausgleichs.

Zu Titel 681 00:

Für Ehrenpreise, Prämien und Auszeichnungen bei Wettbewerben und Ausstellungen Dritter (mit Ausnahme Pferdezucht und Pferdesport - vgl. Titelgruppe 62 -).

Zu Titel 683 00:

Liquiditätshilfeprogramm als Hilfsmaßnahme für landwirtschaftliche Betriebe, die infolge von sonstigen außergewöhnlichen Ereignissen in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind.

Zu Titel 685 00:

Mehr aufgrund der Veranschlagung der Einnahmen aus der Losbrieflotterie.

Zu Titel 685 20:

(Vorjahr Kapitel 10 110 Titel 685 00).

Siehe Erläuterung zu Titel 099 14.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 10 549	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.....	942 500	950 000	-7 500	1 237
686 11 422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
686 12 151	Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen Ausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 00 geleistet werden.	10 000	—	+10 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

	2007 EUR	2006 EUR
1. Stadt und Land e.V., Düsseldorf	120.000	120.000
2. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW, Oberhausen	100.000	90.000
3. Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen	400.000	420.000
4. Landesinitiative Zukunftsenergien	270.000	270.000
5. Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V.	10.000	–
6. Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereine	42.500	50.000
Zusammen	942.500	950.000

Zu 1.:

Der Verein Stadt und Land hat die Aufgabe, das gegenseitige Verstehen zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu fördern. Insbesondere sollen bei der städtischen Bevölkerung das Verständnis für die Probleme der Land- und Ernährungswirtschaft in der Gesellschaft und der Volkswirtschaft geweckt und der ländlichen Bevölkerung die Anliegen der Stadtbevölkerung an die Land- und Ernährungswirtschaft nahegebracht werden (institutionelle Förderung).

Zu 2.:

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald soll in der Bevölkerung - insbesondere der Jugend - Verständnis für die Aufgaben und die Bedeutung des Waldes wecken.

Zu 3.:

Die Naturschutzverbände haben sich zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammengeschlossen, um ein gemeinsames Landesbüro zu betreiben. Das Landesbüro ist zentrale Koordinierungsstelle für Beteiligungsverfahren nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz (institutionelle Förderung).

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Landesbüros der Naturschutzverbände, Oberhausen

	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	575.300	575.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	66.500	66.500
Zusammen	641.800	641.800
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	221.800	221.800
2. Zuwendungen des Landes	400.000	420.000
Zusammen	621.800	641.800

Stellenübersicht

	Ansatz 2007	Ansatz 2006
1. Angestellte	9,75	9,75
2. Arbeiter	–	–
Zusammen	9,75	9,75

Zu 4.:

Aufgabe der Landesinitiative Zukunftsenergien ist es, in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Zukunftsenergien den Klima- und Umweltschutz sowie die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Sektoren voranzubringen und damit zur Sicherung vorhandener und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beizutragen. Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unterstützt die Landesinitiative Zukunftsenergien, um die Biomasseerzeugung aus Land- und Forstwirtschaft zu koordinieren und deutlich zu verstärken.

Zu Titel 686 11:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 686 12:

Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der Trägerschaft Dritter, z. B. für Mitarbeiter der Kommunen im Bereich der Lebensmittelüberwachung (Qualitätsmanagement), für Mitglieder in Prüfungsausschüssen, für Fachdozenten (Ausbildung von Referendaren) sowie im Tierschutz.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 18 511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft Verpflichtungsermächtigung: 5 000 EUR.	10 000	20 000	-10 000	79
697 00 411	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens	200 000	150 000	+50 000	154
Ausgaben für Investitionen					
883 10 195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL) 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 11. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	5 400 000	10 620 000	-5 220 000	—
883 11 433	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 10. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	5 450 000	6 873 000	-1 423 000	—
883 24 321	Landesgartenschau Leverkusen 2005	—	—	—	511
883 25 321	Landesgartenschau 2008	2 500 000	1 500 000	+1 000 000	—
883 26 321	Landesgartenschau 2010 Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	500 000	—	+500 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 00 989	Globale Minderausgabe	—	—	—	—
972 30 989	Minderausgaben infolge der Neustrukturierung im bisherigen Geschäftsbereich des MUNLV	-1 200 000	—	-1 200 000	—
981 00 990	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	29

 Erläuterungen

Zu Titel 686 18:**Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:**

	2007	2006
	EUR	EUR
1. Landwirtschaftliche Fachtagungen	8.000	10.000
2. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	2.000	10.000
	10.000	20.000

Zu Titel 697 00:

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

Zu Titel 883 10:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Pflichtaufgaben. Weniger aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 883 11:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Pflichtaufgaben. Weniger aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 883 24:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 883 25:

Gesamtzusendung des Landes	5 000 000	EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2006	1 500 000	EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2007	2 500 000	EUR
vorbehalten bleiben (Haushaltsjahr 2008)	1 000 000	EUR

Zu Titel 883 26:

Gesamtzusendung des Landes	5 000 000	EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2007	500 000	EUR
vorbehalten bleiben	4 500 000	EUR

Zu Titel 981 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Verwendung der Fischereiabgabe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 und 119 47 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 03 310 Ausgabe-Titelgruppe 73 in Anspruch genommen werden.
5. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 und bei Kapitel 10 050 Titel 099 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht in der Titelgruppe 63 bzw. bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 in Anspruch genommen werden.
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

537 60	542	Versuche und Untersuchungen	303 000	303 000	—	20
		Verpflichtungsermächtigung: 459 000 EUR.				
683 60	542	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—
685 60	542	Zuschuss an die "Stiftung Wanderfische"	—	—	—	—
686 60	542	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	810 000	810 000	—	771
		Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.				
698 60	542	Stiftungskapital für die "Stiftung Wanderfische"	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60	1 113 000	1 113 000	—	791

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Siehe Erläuterung zu Titel 099 11.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Verwendung der Reitabgabe						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
631 61	549	Sonstige Zuweisungen an Bund	3 000	3 000	—	9
633 61	549	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV	23 000	23 000	—	1
681 61	549	Ersatzleistungen (an natürliche Personen)	31 000	31 000	—	5
863 61	549	Darlehen (an Sonstige)	—	—	—	—
881 61	549	Zuweisungen (an Bund)	3 000	3 000	—	—
883 61	549	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	481 000	481 000	—	472
892 61	549	Zuschüsse (an private Unternehmen)	31 000	31 000	—	—
893 61	549	Zuschüsse (an Sonstige)	248 000	248 000	—	361
981 61	990	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	319
Summe Titelgruppe 61			820 000	820 000	—	1 168
Titelgruppe 62						
Pferdezucht und Pferdesport						
Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 683 62 überschritten werden.						
681 62	324	Ehrenpreise	10 000	10 000	—	—
683 62	324	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	60 000	-60 000	49
685 62	324	Zuschüsse an Rennvereine aus der Zusatzlotterie "Spiel 77"	1 024 900	—	+1 024 900	—
1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Siehe Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 123 52.						
686 62	324	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	60 000	—	+60 000	98
883 62	324	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—	—
887 62	324	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—	—
892 62	324	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	2 250 000	-2 250 000	2 392
Die Erläuterung ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).						
Summe Titelgruppe 62			1 094 900	2 320 000	-1 225 100	2 538

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW S. 568/ SGV. NRW 791) erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen; vgl. Titel 881 61, 883 61, 892 61, 893 61 und 981 61
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz; vgl. Titel 631 61, 633 61 und 681 61

zweckgebunden.

Die aus der Reitabgabe an das Land (Kapitel 10 260 und 10 310) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 61 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Ausgaben für

1. Pferdezucht und Pferdesport,
2. Turniersport (Ehrenpreise, Prämierungen usw.).

Zu Titel 685 62:

Mehr aufgrund der Veranschlagung der Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Spiel 77".

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
5. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
683 63	542 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	400 000	400 000	—	333
684 63	542 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
685 63	542 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
686 63	542 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63	400 000	400 000	—	333
Titelgruppe 65					
Kleingartenwesen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
537 65	549 Versuche und Untersuchungen	90 000	—	+90 000	—
686 65	549 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	120 000	120 000	—	150
853 65	549 Darlehen (an Gemeinden, GV)	—	—	—	—
863 65	549 Darlehen (an Sonstige)	—	—	—	—
883 65	549 Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Es wird zugelassen, dass der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr.2.4 zu §§ 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	320 000	380 000	-60 000	244
893 65	549 Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65	530 000	500 000	+30 000	394

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Siehe Erläuterung zu Titel 111 41.

Zu Titel 686 65:

Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Nordrhein und Westfalen für das Kleingartenwesen.

Zu Titel 883 65:

Veranschlagt sind:

1. Ausgaben für die Schaffung neuer und die Erneuerung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen	320 000	EUR
2. Ausgaben für die Errichtung von Schulgärten durch Zuschüsse	—	EUR
Zusammen	320 000	EUR

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 66				
	Fachübergreifende Umweltangelegenheiten - Nachhaltige Entwicklung				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar, innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 68.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe 66 sowie der Titelgruppe 68 mit Ausnahme der Titel 427 66 und 427 68 in Anspruch genommen werden.				
427 66 549	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen.	—	180 000	-180 000	154
526 66 549	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—
531 66 549	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	10
537 66 549	Untersuchungen, Gutachten u.ä.	—	380 000	-380 000	624
541 66 529	Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe. .	80 000	20 000	+60 000	106
633 66 549	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	60 000	-60 000	355
	Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.				
683 66 549	Zuschüsse an Private	—	—	—	—
686 66 549	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	600 000	1 020 000	-420 000	2 776
	Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.				
883 66 549	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
892 66 549	Zuschüsse für Investitionen an Private	—	—	—	—
893 66 549	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	2
	Summe Titelgruppe 66	680 000	1 660 000	-980 000	4 026

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind:

1. Agenda Transfer	— EUR
2. Veranstaltungen	80 000 EUR
3. Sonstige Projekte	600 000 EUR
Zusammen	<u>680 000 EUR</u>

Zu Titel 427 66:

Für fachliche Koordinierung und Organisationsaufgaben im Agenda-Programm.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 68				
	Nachhaltiges Wirtschaften				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar, innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 66.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe 66 sowie der Titelgruppe 68 mit Ausnahme der Titel 427 66 und 427 68 in Anspruch genommen werden.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann gezahlt werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
427 68 634	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen.	—	—	—	—
526 68 634	Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen.	—	200 000	-200 000	—
531 68 634	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 68 634	Effizienz-Agentur (EfA) Verpflichtungsermächtigung: 1 650 000 EUR.	2 500 000	3 200 000	-700 000	3 683
541 68 634	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	—	240 000	-240 000	—
633 68 634	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	200 000	348 000	-148 000	242
661 68 634	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	—
682 68 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	—
683 68 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	310 000	167 000	+143 000	145
684 68 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
686 68 634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	150 000	149 000	+1 000	10
812 68 634	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 68 634	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
892 68 634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	500 000	400 000	+100 000	—
893 68 634	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68	3 660 000	4 704 000	-1 044 000	4 079

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für:

1. die Effizienz-Agentur (EfA),
2. die Förderung von "Umweltmanagementsystemen und betrieblichen Umweltschutz" (insb. EMAS, ISO 14001 sowie Maßnahmen von kleinen und mittleren Unternehmen, Handwerksbetrieben, Dachorganisationen, Verbänden, Kammern o.ä., die den Einstieg in Umweltmanagementsysteme erleichtern, z.B.: Ökoprofit),
3. die Förderung von Projekten im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70

Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

534 70	029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung				
		der politischen Zusammenarbeit	150 000	—	+150 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 14 000 EUR.				
686 70	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70	150 000	—	+150 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

(Vorjahr Titel 534 00). Im Rahmen der interressortlich abgestimmten Auslandsaktivitäten der Landesregierung legt Nordrhein-Westfalen seinen Schwerpunkt auf den globalen Umweltschutz durch Beratung und Know-how-Austausch mit Partnern in anderen Staaten Europas (insbesondere Mittel- und Osteuropas), in Asien, Afrika und Amerika.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
526 71	511	Kosten für Sachverständige	—	—	—	46
531 71	511	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	14
537 71	511	Untersuchungen und Gutachten	100 000	100 000	—	182
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
539 71	511	Fortbildung von im Veterinärbereich tätigen Personen . .	—	—	—	—
541 71	511	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	9
547 71	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
614 71	511	Erstattung von Beitragsausfällen an die Tierseuchenkasse	—	—	—	—
631 71	511	Sonstige Zuweisungen an Bund	40 000	—	+40 000	3
632 71	511	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	40 000	-40 000	12
633 71	511	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
		Die Ausgaben sind übertragbar.				
634 71	549	Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse"	7 116 600	1 000 000	+6 116 600	104
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 % der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
671 71	511	Erstattungen an Inland	—	—	—	—
683 71	549	Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz	3 794 400	2 350 000	+1 444 400	2 283
		1. Die auf das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" anteilmäßig entfallenden Kosten sind von der Ausgabe abzusetzen.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 % der bei Titel 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.				
686 71	541	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	60 000	—	+60 000	24
883 71	549	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
892 71	511	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71	11 111 000	3 490 000	+7 621 000	2 677

 Erläuterungen

Zu Titel 537 71:

Kleinere Untersuchungen, Gutachten und Forschungsprojekte für die Bereiche Tierschutz, Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung.

Zu Titel 632 71:

Erstattung von Ausgaben an die zentrale Koordinierungsstelle der AM-Überwachung bei der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten in Bonn (ZLG). Kosten für die anteilige Finanzierung der Geschäftsstelle der "Task Force Tierseuchenbekämpfung".

Zu Titel 634 71:

Erstattung von Entschädigungen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" - nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Landwirtschaftskammer für die aus Anlass von Seuchen, besonders der Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, Leukose, Tollwut, Aujeszkyschen Krankheit usw. getöteten Tiere (§ 66 des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1995 (BGBl. I S. 2038) und Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz (AGTierSG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. November 1984 (GV.NRW S. 754/SGV.NRW 7831). Die Ausgaben sind von der jeweiligen Seuchenlage abhängig.

Mehr aufgrund von Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit der Schweinepest 2006.

Zu Titel 683 71:

Veranschlagt sind:

1. Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche	150 000 EUR
2. Bekämpfung der Aujeszkyschen Krankheit	50 000 EUR
3. Bekämpfung der Schweinepest	50 000 EUR
4. Tierschutzzwecke	— EUR
5. Veterinärbehördliche Zwecke, Tiergesundheit	1 000 000 EUR
6. Brucellose, Leukose	50 000 EUR
7. Bekämpfung der Para-Tuberkulose	20 000 EUR
8. Bekämpfung der BHV 1/BVD	110 000 EUR
9. Mobiles Bekämpfungszentrum (MBZ)	50 000 EUR
10. Bekämpfung der klassischen Geflügelpest	150 000 EUR
11. TSE	50 000 EUR
12. Notfallübungen	10 000 EUR
13. Beihilfeleistungen im Zusammenhang mit der Schweinepest 2006	2 104 400 EUR
Zusammen	<u>3 794 400 EUR</u>

Mehr aufgrund von Beihilfeleistungen im Zusammenhang mit der Schweinepest 2006.

Zu Titel 686 71:

Unterstützung des Hygienezentrums in Münster zur Durchführung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 72
Stiftung für Umwelt und Entwicklung

1. Die Ausgaben über 300.000 EUR werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Siehe Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 123 50.
3. Ausgaben bei Titel 698 72 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 72 geleistet werden.

685 72	185	Zuschuss an die "Nordrhein-westfälische Stiftung für Umwelt und Entwicklung"	2 341 900	4 015 200	-1 673 300	4 290
698 72	185	Stiftungskapital für die Stiftung "Umwelt und nachhaltige Entwicklung"	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72			2 341 900	4 015 200	-1 673 300	4 290

Erläuterungen

Zu Titel 698 72:

Titel bleibt zur eventuellen Verstärkung des Stiftungskapitals bestehen.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 73

Zur Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milch-
 erzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Die Zuschüsse sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

684 73	539	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Veränderungen aufgrund des Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12.12.2006.
(Vorjahr Kapitel 10 110 Titelgruppe 65).

1. Zuschüsse an die Landeskontrollverbände für die Durchführung von Milchleistungsprüfungen.
(§ 22 Abs. 2 Nr. 3 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825).
2. Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer für die
 - a) Durchführung der nach der Verordnung zur Ausführung und Ergänzung der Milch-Güteverordnung, der Butter- und Käseverordnung angeordneten Güteprüfungen,
 - b) Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien.
3. Institutionelle Förderung der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen für die
 - a) Vorbereitung und technische Durchführung von Verwaltungsaufgaben sowie die Beratung in milchwirtschaftlichen Fragen,
 - b) Öffentlichkeitsarbeit,
 - c) Prämierungen von Molkereien.

Die Landesvereinigung ist nach § 14 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825), aus Organisationen der Milchwirtschaft unter Beteiligung der Verbraucher gebildet und vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Bekanntmachung vom 9. Mai 1953 (SMBl. NRW 78 420) anerkannt worden; sie ist mit der Vorbereitung und technischen Durchführung von Verwaltungsaufgaben beauftragt, vertritt die Interessen ihrer Mitgliederorganisationen und führt die Öffentlichkeitsarbeit sowie Beratungsaufgaben durch.
4. Zuwendungen an andere Organisationen und Einrichtungen
 - a) Institutionelle Förderung des Verbandes der Deutschen Milchwirtschaft, dem die Beratung und Vertretung der Milchwirtschaft auf Bundes ebene obliegt, nach einer Vereinbarung mit den anderen Bundesländern,
 - b) Landwirtschaftsverbände für die Mitarbeit in milchwirtschaftlichen Fragen,
 - c) Butter- und Käsenotierungskommissionen in Hannover für die Durchführung der amtlichen Käse- und Butternotierungen nach der Verordnung über Preisnotierungen für Butter, Käse und andere Milcherzeugnisse vom 27. November 1997 (BGBl. I S. 2768), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27. Dezember 2001 (BGBl. I S. 4269).

Anlagen zu Titelgruppe 73**Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf**

Ausgaben	Ansatz 2007	Ansatz 2006
1. Personalausgaben	875.600	838.510
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	537.700	658.600
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	–	–
6. Besondere Finanzierungsausgaben	150.000	–
Zusammen	1.563.300	1.497.110

Finanzierung der Ausgaben	Ansatz 2007	Ansatz 2006
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	65.500	72.200
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	50.000
6. Zuwendungen des Landes	1.497.800	1.374.910
Zusammen	1.563.300	1.497.110

Stellenübersicht	Stellensoll 2007	Stellensoll 2006
Angestellte	16	16
Arbeiter	–	–
Auszubildende	–	–
Zusammen	16	16

 Erläuterungen

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan des Verbandes der Deutschen Milchwirtschaft e. V., Bonn

Ausgaben	Ansatz 2007	Ansatz 2006
1. Personalausgaben	471.495	480.968
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	210.635	263.306
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	–	–
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
Zusammen	682.130	744.274

Finanzierung der Ausgaben	Ansatz 2007	Ansatz 2006
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	68.213	74.427
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Zuwendungen von anderen Ländern	546.387	612.847
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	67.530	57.000
Zusammen	682.130	744.274

Stellenübersicht	Stellensoll 2007	Stellensoll 2006
Angestellte	8	9
Arbeiter	1	1
Zusammen	9	10

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 73 539	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2 600 000	—	+2 600 000	—
686 73 539	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
893 73 539	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
894 73 539	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73	2 600 000	—	+2 600 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 020	60 300 100	46 177 800	+14 122 300	45 930
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 020	17 836 000	22 187 700	-4 351 700	

